



# GESETZBLATT

## der Deutschen Demokratischen Republik

1964

Berlin, den 31. Januar 1964 | Teil II Nr. 10

Tag	Inhalt	Seite
30. 1.64	<b>Beschluß über die Durchführung der Direktive zur Verwirklichung des Grundsatzes „Neue Technik — neue Normen“ und Anwendung ökonomisch zweckmäßiger Lohnformen in der volkseigenen Wirtschaft im Jahre 1964</b> .....	75
	Direktive zur Verwirklichung des Grundsatzes „Neue Technik — neue Normen“ und Anwendung ökonomisch zweckmäßiger Lohnformen in der volkseigenen Wirtschaft im Jahre 1964 .....	75
30. 1.64	<b>Beschluß über die Bildung und Verwendung des einheitlichen Prämienfonds in den volkseigenen und ihnen gleichgestellten Betrieben der Industrie und des Bauwesens und in den WB im Jahre 1964</b> .....	%
	Grundsätze für die Bildung und Verwendung des einheitlichen Prämienfonds in den volkseigenen und ihnen gleichgestellten Betrieben der Industrie und des Bauwesens und in den WB im Jahre 1964 .....	81

Beschluß  
über die Durchführung der Direktive  
zur Verwirklichung des Grundsatzes  
„Neue Technik — neue Normen“ und Anwendung  
ökonomisch zweckmäßiger Lohnformen  
in der volkseigenen Wirtschaft im Jahre 1964.

— Auszug —

Vom 30. Januar 1964

- Die Direktive zur Verwirklichung des Grundsatzes „Neue Technik — neue Normen“ und Anwendung ökonomisch zweckmäßiger Lohnformen in der volkseigenen Wirtschaft im Jahre 1964 (s. Anlage) wird für verbindlich erklärt.
- Die Leiter der zentralen staatlichen Organe, der Industrieabteilungen und der Abteilung örtliche Industrie des Volkswirtschaftsrates haben die Direktive bis spätestens 29. Februar 1964 den Leitern ihrer nachgeordneten Organe zu erläutern und die sich aus der Direktive ergebenden spezifischen Aufgaben für ihren Bereich festzulegen. Sie haben zu sichern, daß die Aufgabenstellung der Direktive von den Betrieben und WB der zentralgeleiteten Industrie gemeinsam mit den Betrieben der örtlichen Wirtschaft nach dem Erzeugnisgruppenprinzip zu lösen ist.<sup>3</sup>
- Die in Ziff. 2 genannten Leiter sowie die Generaldirektoren der WB, die Leiter anderer den Betrieben unmittelbar übergeordneter Organe und die Betriebsleiter sind verpflichtet, sich in den Rechenschaftslegungen die Erfüllung der Aufgaben dieser Direktive an Hand des ökonomischen

Nutzens, der durch die Verwirklichung des Planes Neue Technik erzielt wurde, der erreichten Produktivitätssteigerung und der Selbstkostenanalyse nachweisen zu lassen.

Berlin, den 30. Januar 1964

**Der Ministerrat  
der Deutschen Demokratischen Republik**

Der Vorsitzende der  
Staatlichen Plankommission

St o p h  
Erster Stellvertreter  
des Vorsitzenden  
des Ministerrates

Dr. A p e l

Anlage

zu vorstehendem Beschluß

**Direktive  
zur Verwirklichung des Grundsatzes  
„Neue Technik — neue Normen“ und Anwendung  
ökonomisch zweckmäßiger Lohnformen  
in der volkseigenen Wirtschaft im Jahre 1964.**

Die Aufgaben des Volkswirtschaftsplanes 1964 zur Steigerung der Arbeitsproduktivität, Senkung der Selbstkosten und Verbesserung der Qualität der Erzeugnisse zu erfüllen, ist von entscheidender Bedeutung für die Verwirklichung der vom VI. Parteitag der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands beschlossenen zentralen Aufgabe auf ökonomischem Gebiet. •

Höchste Ergebnisse können dabei nur erreicht werden, wenn durch die richtige Anwendung des Prinzips der materiellen Interessiertheit das bewußte Handeln der Kollektive und des einzelnen auf die Durchsetzung der gesellschaftlichen Erfordernisse gerichtet und die schöpferische Initiative der Werktätigen gefördert wird.